

ERKLÄRUNG ZUR VERGÜTUNGSZAHLUNG FÜR EINSPEISER

Die Lieferung des eingespeisten Stromes erfolgt zum nächstmöglichen Termin / vollständig an SWS.

Die Gutschrift ist auf Basis der nachfolgend aufgeführten Angaben zur Umsatzsteuer, Bankverbindung und Gutschriftsanschrift

☐ monatlich

☐ jährlich

abzüglich der an SWS auf Basis der unter www.stadtwerke-sangerhausen.de veröffentlichten Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung jeweils zum 10. Werktag des dem vorgenannten Gutschriftsintervalls folgenden Monats zu erteilen. Voraussetzung für die Erteilung der Gutschrift ist das rechtzeitige Vorliegen der zur Abrechnung erforderlichen Daten und ggf. Nachweise bei SWS.

Umsatzsteuer:

- ☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer i. S. d. § 19 UStG bin / sind.

gültig ab:

- ☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliegen und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG verzichten.

%

anzuwendender Steuersatz

zuständiges Finanzamt

Umsatz- oder Einkommensteuernummer

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Gutschriftsanschrift:

Firma / Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bestätigung des Anlagenbetreibers:

Firma / Name, Vorname

Ort / Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stempel / Unterschrift

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Änderung der Steuernummer, Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmen) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich / wir rückerstatten.

Datenschutz-Hinweis:

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt